

Zusatzbestimmungen für die digitale Übermittlung von Anzeigendruckvorlagen

Werden fertige Druckvorlagen digital, also durch Digitalträger (z.B. Diskette, Cartridges, CD-ROM) oder durch Fernübertragung (z.B. FTP, ISDN, E-Mail) papierlos an Brainworker übermittelt, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

§1 offene Dateien

Fertige Druckvorlagen sollen nur mit geschlossenen Dateien digital übertragen werden, also mit solchen Dateien, die Brainworker inhaltlich nicht ändern kann. Brainworker haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen, die mit offenen Dateien (z.B. unter Corel Draw, QuarkXPress, etc. gespeicherte Dateien) übermittelt werden, sofern Brainworker für die Anzeigengestaltung nicht beauftragt wurde. Darüber hinaus ist Brainworker berechtigt, für den erhöhten Arbeitsaufwand, eine Bearbeitungspauschale für die Umwandlung offener Dateien in druckfähige Vorlagen zu verrechnen.

§2 Benennung

Zusammengehörende Dateien sind vom Auftraggeber in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern und unverkennbar zu beschriften. Am besten mit „datum_kunde_sonstiges_anzeigengröße“.

§3 Farbanzeigen

Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist gleichzeitig ein Farb-Proof an Brainworker zu übermitteln. Sonder- & Schmuckfarben sind gesondert anzugeben und zu vereinbaren. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Farbeinstellungen Brainworker zu erfragen und entsprechend anzuwenden. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Auftraggebers wegen etwaiger Farbabweichungen.

§4 Computerviren

Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren kann Brainworker löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Brainworker behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren bei Brainworker weiteren Schaden verursachen.

§5 Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Beachtet der Auftraggeber diese Zusatzbestimmungen oder die Empfehlung von Brainworker zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, so entstehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu.

§6 Datenträger

An Brainworker übermittelte Disketten oder CD-ROM mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum von Brainworker über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber und auf dessen Risiko zurückgeschickt. Brainworker verrechnet das entstehende Porto an den Auftraggeber weiter. Andere hochwertige Datenträger, wie Cartridges, Zips etc. sendet Brainworker unaufgefordert auf Risiko des Auftraggebers an diesen zurück.

Wien, den 10. November 2009